

Presseerklärung

Der Brandenburger Seniorenrat steht dem am 20. Oktober im Deutschen Bundestag vorgelegten Regierungsentwurf eines Familienpflegezeitgesetzes sehr kritisch gegenüber. Der Gesetzentwurf entspricht nicht den Bedürfnissen und der Lebenswirklichkeit von Menschen, die Berufstätigkeit und Pflegetätigkeit miteinander verbinden wollen und müssen.

Der Gesetzentwurf belastet einseitig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er sieht vor, dass pflegende Beschäftigte ihre Wochenarbeitszeit für längstens zwei Jahre reduzieren können und ihnen 75% des letzten Bruttogehalts gezahlt werden. Kehrt der pflegende Angehörige nach zwei Jahren wieder in die Vollbeschäftigung zurück, werden ihm, wie in der Altersteilzeit, für weitere zwei Jahre nur 75% vergütet. Sein Ausfallrisiko muss er durch eine private Versicherung ohne Beteiligung der Arbeitgeber abdecken.

Für die pflegenden Angehörigen besteht auf die im Gesetz festgelegten Familienpflegezeiten kein Rechtsanspruch. Es liegt im Ermessen der Arbeitgeber, ob Beschäftigte Familienpflegezeit in Anspruch nehmen können.

Wir sehen hier zusätzlich die Gefahr, dass insbesondere in strukturschwachen Gebieten und für kleine Gewerbebetriebe sowohl für das Unternehmen als auch für die pflegenden Angehörigen kaum eine Chance besteht, von den Möglichkeiten des Familienpflegezeitgesetzes Gebrauch zu machen.

Wir haben derzeit in Deutschland ca. 1,6 Millionen pflegebedürftige Menschen, die in ihrer Häuslichkeit von Angehörigen versorgt werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Bundesregierung an Stelle dieses Gesetzes, endlich die im Zuge der demografischen Entwicklung nötige und in Koalitionsaussagen versprochene Pflegereform anpackt. Die in der Pflegegesetzgebung (Pflegeteilerweiterungsgesetz) schon bestehenden Regelungen müssen der Lebenswirklichkeit angepasst und weiterentwickelt werden. Insbesondere warten pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz auf die Festschreibung des von Experten seit Langem erarbeiteten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, von dem sie sich eine gerechte Einstufung in eine Pflegestufe erhoffen.

Prof. Dr. Sieglinde Heppener
Vorsitzende

Potsdam, den 02.11.2011